

rich II. der Friedensengel. Als Bischof wollte er in Stiften und in Klöstern sowie bei den Einzelnen Zucht und Ordnung beobachtet wissen; er hob den Gottesdienst und verbesserte den Kirchengesang; streng mußte die Residenzpflicht gehalten werden. Andererseits suchte er die Immunität des Clerus zu wahren. Als nämlich der Rath von Regensburg im J. 1284 begonnen hatte, die sog. Westner-Vorkstadt in den Stadtbezirk aufzunehmen und zu besetzen, wollte er die Geißlichkeit hierfür belasten. Indes das Urtheil des Königs Adolf, der 1295 in Regensburg weilte, fiel zu Ungunsten der Stadt aus. Das Privatleben Heinrichs war das eines Heiligen. Selbst Aventin, der seltene Lobredner eines Geißlichen, ist gezwungen, von ihm zu sagen: Verus animarum pastor, nulli pietate secundus, und R. Kober (s. d. Art.) stand nicht an, die Biographie dieses Bischofs in seine *Bavaria sancta II*, Monach. 1704, 333 sqq. aufzunehmen. 32. Konrad V. (1296—1313) von Puppurg war ein frommer, friedliebender Fürst. Unter die neuen Erwerbungen des Hochstiftes zu seiner Zeit gehören das 1297 gekaufte Schloß Schauenstein und die geschenkte Herrschaft Puppurg, auf welche aber Herzog Rudolf mit Waffengewalt Anspruch machte. Obgleich Herzog Otto von Niederbayern sie 1300 dem Bischofe zusprach, übergab Rudolf das Schloß an das Hochstift erst 1301, nachdem Konrad ihm 500 Pfund gezahlt hatte. Wohl in dieser Noth verpfändete Konrad Stauf an die Regensburger. Als Bischof bemühte sich Konrad, in die Fußstapfen seiner beiden Vorgänger tretend, nach Kräften, die mißliche Lage der Stifter und Klöster, welche wie das Hochstift durch den Kreuzzugszehnten und die Entwerthung des Geldes sehr herabgekommen waren, zu bessern. Besonders erwähnenswerth aus Bischof Konrads Zeit ist die für die Entwicklung des landständischen Wesens wichtige sogen. Ottonische Handveste (15. Juni 1311). Gegen eine hohe Nothsteuer gewährte nämlich Otto allen, welche die Steuer bewilligten, die niedere Gerichtsbarkeit, dem Clerus die Testirfreiheit; dabei verzichtete er auf die Einziehung der Hinterlassenschaft der Geißlichen an fahrender Habe. 33. Nicolaus von Stachowitz (1313 bis 1340) war ein für das Hochstift und für den guten Zustand der Diocese eifrig besorgter Bischof. Er war haushälterisch, ohne seinen Geißlichen, den Klöstern und Wohlthätigkeitsanstalten gegenüber in Rargheit zu verfallen; auch bemühte er sich, den Dombau zu fördern. Bei der Doppelwahl entschied er sich für Ludwig den Bayern, und im Streit zwischen diesem und den Päpsten mußte er als Diplomat beide Parteien zufrieden zu stellen. Energisch bestand Nicolaus auf seinen wirklichen oder vermeintlichen Rechten. Gegen St. Emmeram unterlag er aber im Streite. Im J. 1319 hatte sich Abt Balduin nach Avignon begeben, war aber dort geforden, weshalb Papst Johannes XXII. dessen Kaplan Albert zum Abte aufstellte. Dieser bekam günstigen Bescheid; doch ward erst am

27. Juni 1326 die Bulle ausgefertigt, wodurch dem langwierigen Handel ein völliger Abschluß gegeben wurde: das Kloster blieb egypt. In einem Streite mit der Stadt siegte aber der Bischof. Die Regensburger hatten sich mehrere Rechtsverletzungen zu Schulden kommen lassen, weshalb Nicolaus im Juni 1321 Wann und Interdict über sie aussprach. Da der Handel litt, mußte der Rath sich noch im October mit dem Bischof vergleichen. Eine spätere Fehde ward rasch beigelegt (1328). In einem Streite zwischen dem Clerus und den niederbayrischen Herzogen suchte Nicolaus sein Bisthum durch kluges Jögern vor Schaden zu bewahren. Die Herzoge schrieben nämlich 1322 eine allgemeine Vieh- oder Klosterssteuer aus, aber der Clerus widersetzte sich dieser außerordentlichen Belastung. Am 26. August verhängte Erzbischof Friedrich über die Herzoge den Kirchenbann und das Interdict über das Land. Nicolaus unterließ die Verkündigung, wandte sich in dieser Sache an den Papst und hielt sich so aus dem Streite, der ohnehin 1323 durch eine Ausöhnung zwischen den Herzogen und den Bischöfen beendet wurde. In der Zeit des Bischofs Nicolaus entstand die Wallfahrt zu Deggendorf, wo Juden heilige Hostien entweißt hatten. Die Neuwahl nach Nicolaus' Tode fiel dreispaltig aus: eine Partei wählte den Chorberrn Hilpolt von Heimberg, der aber unmittelbar abdankte; die zweite stellte den Eichstätter Dombekanten Heinrich von Stein als Bischof auf; die Mehrzahl erlor den Regensburger Dompropst 34. Friedrich, Burggrafen von Nürnberg (1340—1365). Heinrich (III.), der niemals die Bischofsweihe erhielt, ward von Ludwig dem Bayern bestätigt, Friedrich I., der 1342 zum Bischof geweiht wurde, vom Papste Benedict XII. Endlich (1345) ging Heinrich auf seine Decanate nach Eichstätt zurück, wo er 1346 starb, und nun kam Friedrich in den unbefrittenen Besitz des Bisthums, worauf am 3. März 1346 auch die Versöhnung zwischen Bischof Friedrich und Ludwig dem Bayern erfolgte. Der Bischof zog sich dadurch jedoch kirchliche Strafe zu, von der er erst 1350 losgesprochen wurde. Während seiner Regierung brachte 1348 das Erdbeben, 1349 die Pest Verderben über die Diocese. Die finanzielle Noth des Fürstbischofs vergrößerte sich; 1352 verkaufte er das Propstamt; das Friedensgericht und Kammeramt ward verpfändet. Ja, Friedrich wollte sogar das wichtige Stauf an Karl IV., der bereits die bedeutendere Hälfte der Oberpfalz sich erworben hatte, verkaufen; doch beschwerten sich 1355 die Canoniker beim Papste. Innocenz ersuchte den Kaiser, Stauf wieder herauszugeben, aber es blieb als Pfand für die geliehene Summe in Karls Händen. Auch als Pfleger für die Verwaltung aufgestellt wurden, änderte sich die traurige Lage des Hochstiftes nicht. Während der Sedisvacanz, die auf Friedrichs Tod folgte, siedelten die Carmeliten von Regensburg nach Straubing über. Im J. 1368 folgte endlich der Bisthumsverwalter